



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey
m.al-
sharkey.rgxf48man3@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-952
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 09.02.2018
GESCHÄFTSZ. **15-725/004 II#0266**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Vermittlung bei Anfrage „McKinsey Gutachten“ [#24305]

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 19. September 2017 haben Sie um Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ersucht. Auf Nachfrage hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mir mitgeteilt, dass Sie sich nach der Bitte des BAMF, für den Bescheid Ihre Postanschrift zu übermitteln, da vorliegend Versagungsgründe greifen, beim BAMF nicht mehr gemeldet haben. Ich gehe daher davon aus, dass das Vermittlungsverfahren beendet ist. Sollte eine weitere Vermittlungstätigkeit gewünscht werden, bitte ich Sie, sich erneut an die BfDI zu wenden.

Über Ihren IFG-Antrag an die BfDI wird nach Abschluss dieses Vermittlungsverfahrens entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaiser



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.